Planzeichenerklärung_ Straßenbegrenzungslinie Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Straßenverkehrsflächen Bebauungsplans

P

000000000

Offentliche Parkfläche

und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen

Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 1910.92

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20:4:1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

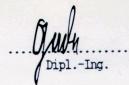
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

18.04,94 Wolfsburg de

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dipl.-Ing. Harro Gade Schillerstraße 62 3180 Wolfsburg 1 Tel.: 05361/25091

Wolfsburg, den .25.4.1993.



öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.0.13 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 1910.3. bis 1911.3. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Isenbüttel den 1407.94



Gemeindedirektor/#

Textliche Festsetzung

1. Auf den zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgelegten Flächen sind gemäß § 9(1) 25a und b BauGB 40-50 heimische Bäume und Sträucher je 100 qm anzupflanzen und zu unterhalten.

Im Falle der Zuwiderhandlung kommen die Regelungen des \$ 213 Abs. 1 Nr 3 und Abs. 2 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) zum Tragen.

Auf Grund des § 1 Abs. 3; und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V.m.§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinde Isenbuttel diesen Bebauungsplan Jurgen Armbrecht" bestehend aus der Planzeichenung und den nachstehenden / neben stehenden /obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich Isenbuttet..., den Gemeindedirektor/in Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zumGelegenheit zur Stellungnahme

Präambel (ohne örtlichen Bauvorschriften)

......... Gemeindedirektor/in

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 34.05.94. als Satzung (\$ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Gifhorn am ... 19.07.94 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2

Der Landkreis Gifhorn hat am 19. 10. 94 (AZ.:) erklärt, daß er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechts-

Gifhorn den den 94 Landkreis nannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beige-Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Kuflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben/hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. /3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom/bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, Isenbüttel., den Gemeindedirektor /in

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem § 12 BauGB am . 30.11.94. im Amtsblatt Lurden Laudkirs Caifhorn Der Bebauungsplan ist damit am 20.11.94. in Kraft getreten.



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Isenbüttel..., den 13.2.2006

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Isenbüttel , den 13.2.2006

Bebauungsplan "Jürgen Armbrecht" - 2. Änderung -

Isenbüttel Gemeinde Gifhorn Landkreis 1:1000 Manstab

Urschrift



Gemeinde Isenbüttel Landkreis Gifhorn

IS932503.BEG

Begründung

zum

Bebauungsplan

"Jürgen Armbrecht - 2. Änderung"

der Gemeinde Isenbüttel in Isenbüttel

A. Allgemeines:

A.1 Der Bebauungsplan "Jürgen Armbrecht" wurde in den Jahren 1978 - 1983 aufgestellt und am 25.10.1983 vom Landkreis Gifhorn genehmigt.

Nach erfolgter Bebauung des Bebauungsplanbereiches "Jürgen Armbrecht" und insbesondere nach Eröffnung des "Cafe Schäferhof" auf dem Grundstück "An der Rischmühlenriede 1" hat sich herausgestellt, daß im Einmündungsbereich der Straße "An der Rischmühlenriede" auf die "Mittelstraße" nicht genügend Parkplätze innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist auf der Südseite der Straße "In der Teichwiese" eine ca 450 qm große nicht bebaubare Fläche ausgewiesen, die von den benachbarten Grundstückseigentümern zur Erweiterung Ihres Grundstückes erworben werden sollten. Da bisher von den Nachbarn kein Interesse am Erwerb der Flächen – Flurstück 13/30 und 13/29 – gezeigt wurde, hat der Rat der Geminde Isenbüttel zur Linderung des Parkplatzmagels die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung Beschlossen.

B. Planung:

Die rd. 450 qm große Fläche, wurde bisher als Grünfläche ohne besonderen Bewuchs und ohne besondere Anpflanzungen genutzt. Künftig soll die Nutzung wie folgt geschehen:

ca. 150 qm als öffentliche Parkfläche ca. 300 qm als Schutzpflanzung

Die Parkplatzfläche grenzt an die Straße "In der Teichwiese", die eine Breite von 3.50 m hat, und mit Verbundpflaster befestigt ist. Sie dient z. Zt. der Erschliessung der Hausgrundstücke "In der Teichwiese" 3 und 5. Es besteht noch die Möglichkeit den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Mittelstraße 7 und 8 an diese Straße anzuschließen.

Die Parkplätze haben eine Tiefe von 7 m und sind für eine Senkrechtaufstellung der Kraftfahrzeuge zur Straße "In der Teichwiese" vorgesehen. Bei einer allgemeinen Pkw Länge von 4 - 4,50 m ist genügend Freiraum zum Ein- und Ausparken gegeben.

Als Ausgleichsmaßnahme für die weitere Versiegelung der Landschaft, sowie zum Schutz der nach Süden angrenzenden bebauten Grundstücke ist für die verbleibende Restfläche von rd. 300 qm die Anpflanzung einer Schutzpflanzung von 40 - 50 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm festgelegt. - Bei Zuwiderhandlung gegen diese Festsetzung kommen die Regelungen des § 213 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) zum Tragen.

Für die Anpflanzung eignen sich die nachstehend aufgeführten heimischen Bäume und Sträucher.

> Fagus sylvatica Rotbuche Quercus robur Stieleiche Betula pendula Sandbirke Carpinus betulus Hainbuche Salix caprea Salweide Sorbus aucuparia Eberesche Corylus avellana Haselnuß Evonimus europaeus Pfaffenhütchen Frangula alnus Faulbaum Prunus spinosa Schlehe Sambucus nigra Schwarzer Holunder

C. Kostenschätzung:

Da sich die von dieser Bebauungsplanänderung betroffene Flächen im Eigentum der Gemeinde Isenbüttel befindet, entstehen nur noch Kosten für die Befestigung der Park-

platzflächen und die Anpflanzung der Schutzpflanzung.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

4

ca. 150 qm Verbundpflaste je 80,-- DM/qm

ca. 300 qm Schutzpflanzung je 70,-- DM/qm ca. = 10 000,-- DM

ca. = 20 000, -- DM

Insgesamt: ca. 30 000,--DM

2

Der Planer:	Für die Gemeinde Isenbüttel:
Wolfsburg, den 25.4.1993 1.4.1994 DiplIng.	Isenbüttel den H.O. 94.
**********	********
Diese Begründung hat mit dem zu § 3 (2) BauGB	gehörigen Bebauungsplan gemäβ
vom 19.10.1993 bis 19.11	.1993 öffentlich ausgelegen.
	(L.S.) Gemeindedirektor
REIS GIFT	
Der Rat der Gemeinde Isenbüttel Bebauungsplan	hat diese Begründung zum
"Jürgen Armbre	cht - 0 *

in seiner Sitzung am 25.05:1994 beschlossen.

Isenbüttel, den M.OF.9Y1994

stellv. Bürgermeisterin